



Brüssel, den 5. September 2019
(OR. en)

11498/19

**Interinstitutionelles Dossier:
2019/0144(NLE)**

**FISC 334
ECOFIN 741**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	10845/19 FISC 314 ECOFIN 686 - COM(2019) 304 final
Betr.:	Entwurf des DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSSES DES RATES zur Änderung des Durchführungsbeschlusses 2013/676/EU zur Ermächtigung Rumäniens, eine von Artikel 193 der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem abweichende Regelung weiter anzuwenden – Annahme

1. Der Rat hat am 29. Juni 2019 den oben genannten Vorschlag der Kommission für einen Durchführungsbeschluss des Rates erhalten.
2. In der Sitzung der Gruppe "Steuerfragen" vom 11. Juli 2019 wurden keine Einwände gegen die Begründetheit dieser abweichenden Sonderregelung erhoben.
3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge
 - den oben genannten Durchführungsbeschluss in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 11426/19 FISC 328 ECOFIN 724) als A-Punkt auf einer seiner nächsten Tagungen annehmen und
 - der Veröffentlichung des oben genannten Durchführungsbeschlusses im Amtsblatt zustimmen.